

POSTULAT von Dr. Bernhard Andreas Gubler (FDP, Pfäffikon)

betreffend die Aufnahme von VOC-Immissionsmessungen und die Schaffung von Rechtsgrundlagen für den Abschluss von Emissionsreduktionsverträgen

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Periodische Immissionsmessungen flüchtiger organischer Substanzen (VOC) auf dem Gebiet des Kantons zu veranlassen, einerseits in orientierender und damit kostengünstiger Form, andererseits in vertiefter und damit beweisfähiger Form.
2. Die identifizierten flüchtigen organischen Substanzen (VOC) bezüglich ihres gesundheitlichen Risikos und insbesondere ihres Ozonbildungsvermögens zu werten.
3. Die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um mit Emittenten, basierend auf den unter Punkt 1 und 2 festgestellten Frachten und Risiken, spezifische Reduktionsverträge abzuschliessen zu können.

Dr. Bernhard Andreas Gubler

Begründung:

Die in der Umgebungsluft vorhandenen flüchtigen organischen Substanzen (VOC) sind mitverantwortlich für übermässige Ozonbildung in den bodennahen Schichten an sonnigen Sommertagen. Bei diesen VOC handelt es sich um Hunderte von verschiedenen Substanzen, welche sich bezüglich ihrer Lebensdauer in der Umgebungsluft, ihren toxischen Eigenschaften und ihrem Ozonbildungsvermögen stark unterscheiden (Unterschiede mehrere hundert bis mehrere tausend Mal).

Die meisten dieser Substanzen sind bekannt und deren Eigenschaften und Risiken publiziert (Forschungsergebnisse aus Kalifornien). Die Universität Zürich veröffentlichte 1970 detaillierte Immissionsanalysen bezüglich VOC in der Zürcher Luft (Grob), stellte aber leider anschliessend diese Forschungsarbeiten von Pioniercharakter ein. Die vom Buwal in Auftrag gegebenen Messungen in Basel, welche 1990 publiziert wurden, basieren auf einer vereinfachten "Grob'schen Methode".

Die heutigen Modellvorstellungen lehren, dass die übermässige Ozonbildung an sonnigen Sommertagen sowohl durch eine hohe Stickoxidkonzentration als auch eine hohe VOC-Konzentration verursacht wird. Die Stickoxidkonzentrationen in der Zürcher Luft zeigen zwar

abnehmende Tendenz, nicht aber diejenigen der VOC. In der Folge kann keine entscheidende Erniedrigung des Ozons erwartet werden. Wegen der geschilderten Vielfalt der VOC und ihren unterschiedlichen gesundheitlichen Risiken, insbesondere ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Ozon zu bilden, drängt sich ein differenziertes Vorgehen auf: es sind primär die in der Zürcher Luft als hohe Risiken erkannten Substanzen zu vermindern.

Die Industrie hat signalisiert, dass sie Vertragsabschlüsse befürwortet, in denen mengenmässige Beschränkungen von spezifischen VOC-Emissionen auf bestimmte Termine hin vereinbart werden. Die Baudirektion (ATAL) bereitet sich vor, VOC-Immissionen in einer orientierenden und damit kostengünstigen Form zu messen, und plant, auf Anfang 1992 regelmässige Messungen aufzunehmen. Das kantonale Labor verfügt schon heute über Spezialisten und Apparaturen, um vertiefte und identifizierende Messungen durchzuführen (Grob'sche Methodik). Das Buwal hat bereits Risikowertungen von einzelnen VOC vorgenommen.

Die naturwissenschaftlichen Grundlagen (Immissionsdaten, spezifische VOC-Frachten, Risikoeinreihung der identifizierten VOC) sind die eine Basis für VOC-Reduktionsverträge - die andere Basis sind die Rechtsgrundlagen: genügen die heutigen, oder sind diese zu ergänzen?

Es ist abzuklären, ob solche Verträge mit Emittenten bezüglich einzelner VOC mit zeitlichen und mengenmässigen Beschränkungen abgeschlossen werden können. Der Ort der Realisierung und die Einbeziehung von Dritten in diese Verträge ist offenzulassen. Dies würde kleineren Betrieben erlauben, die ihnen auferlegten Emissionsbeschränkungen durch Beteiligung an einem grösseren Projekt kostengünstig zu erfüllen (handelbare Emissionszertifikate). Falls die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zürich für solche Vertragsabschlüsse nicht ausreichen, sind den zuständigen Gremien entsprechende gesetzgeberische Entscheide zu beantragen.

Solche Verträge basieren auf Immissions-, Transmissions- und Emissionsmodellen, welche einer ständigen kritischen Überprüfung zu unterziehen sind. Realisierungen sind mit Immissionsmessungen zu begleiten, um zu verifizieren, ob der beabsichtigte Effekt auch eintritt. Neue Erkenntnisse sind in neuen Verträgen und Vertragsanpassungen zu berücksichtigen.